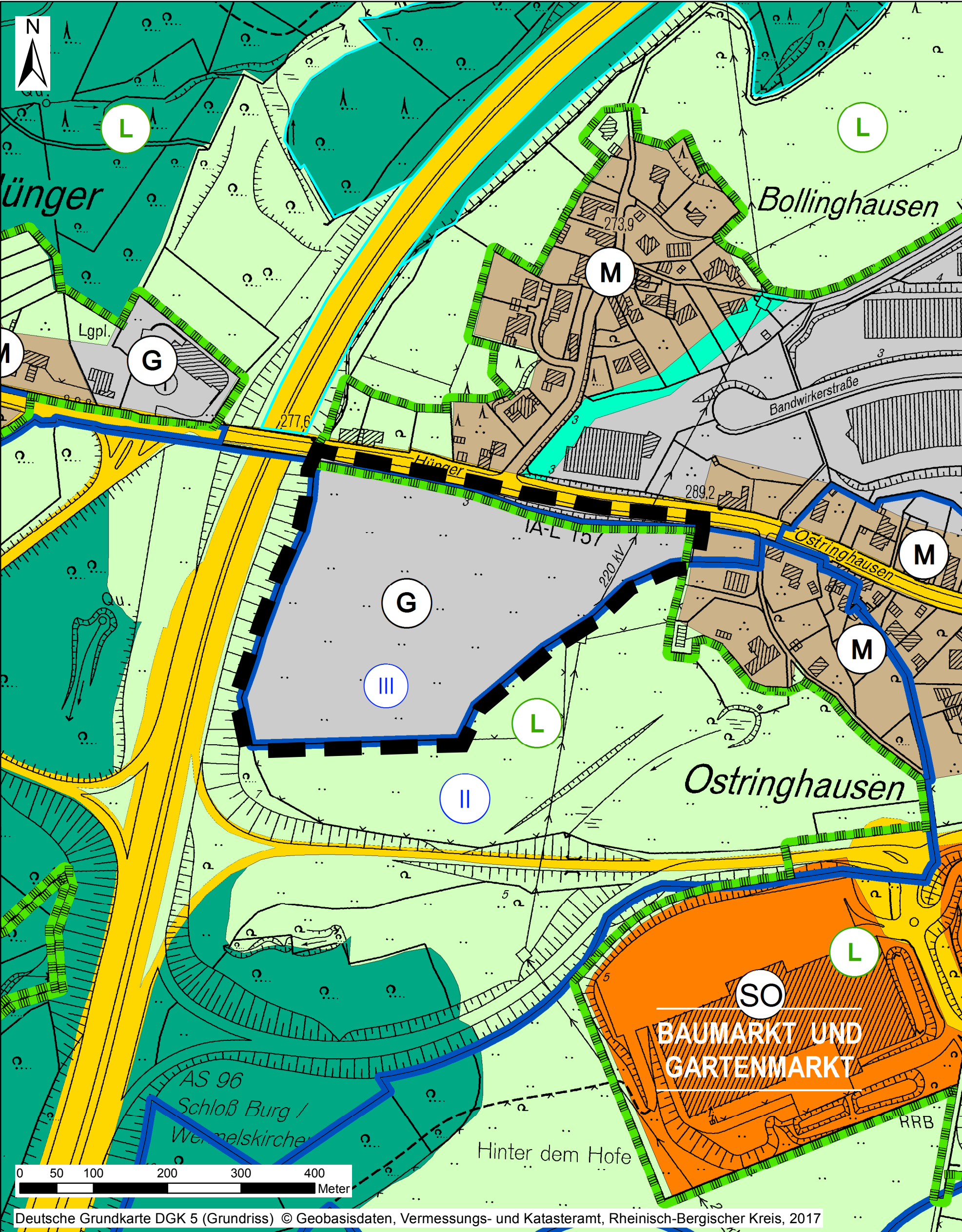


40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT WERMELSKIRCHEN "Autobahnnohr"

Öffentliche Auslegung Maßstab 1:2.500



Legende:

— Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Verkehrsflächen

- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen

Land- u. Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- Grünflächen

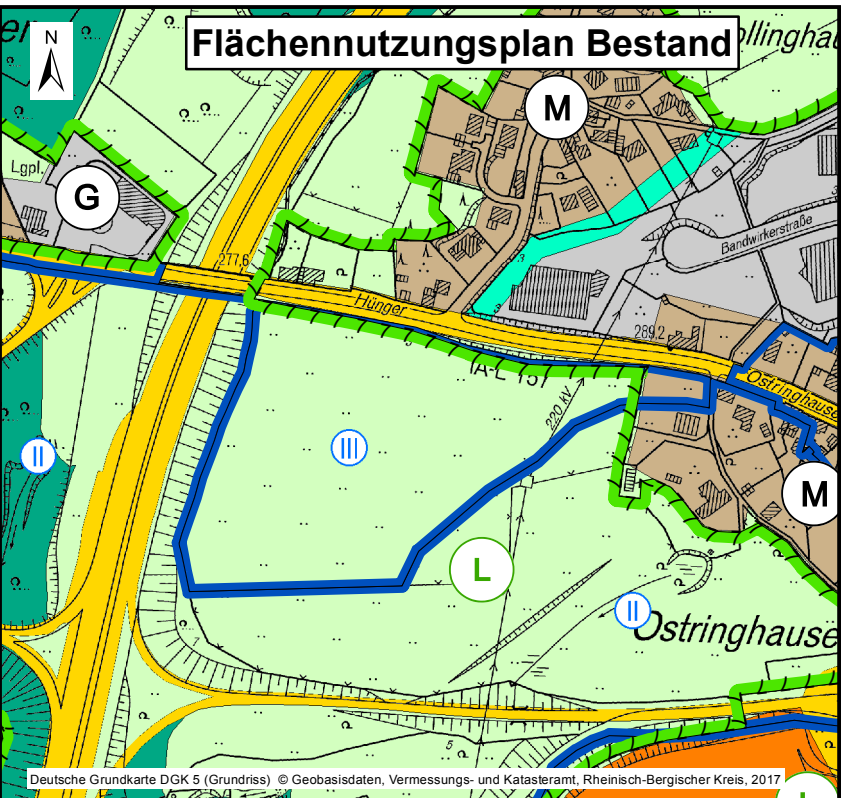
Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz

- Umgrenzung Schutzgebiete
- (L) Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzzonen (WSZ)

- Umgrenzung Wasserschutzzgebiete
- (II) WSZ II
- (III) WSZ III



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.06.2017
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. 5. 2017

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am 31.03.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß Ratsbeschluss vom geändert. Wermelskirchen, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 12.03.2018 bis zum 23.03.2018 durchgeführt. Ort und Dauer wurden am 03.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Wermelskirchen, den Bürgermeister
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN / TÖB Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2018 frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 30.03.2018 gesetzt. Wermelskirchen, den Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Rat der Stadt hat am die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom bis zum statt. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert. Wermelskirchen, den Bürgermeister
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt hat am nach Prüfung der eingegangenen Anregungen die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung durch Beschluss festgestellt. Wermelskirchen, den Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. genehmigt. Köln, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam. Wermelskirchen, den Bürgermeister	AUSFERTIGUNG Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt am entspricht. Wermelskirchen, den Bürgermeister

STADT WERMELSKIRCHEN

DEZERNAT III - Amt für Stadtentwicklung -

40. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Autobahnnohr"

Öffentliche Auslegung

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

